FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE Bayern

Ein Projekt von:

Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft **Bayern**

AWO Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.

Bayerisches Rotes Kreuz

Landes-Caritasverband Bayern

Diakonie Bayern

DER PARITÄTISCHE BAYERN

Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden in Bayern

Festhalten, was verbindet. Bayerische Demenzstrategie

gefördert durch Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

FACHSTELLE FÜR
DEMENZ UND PFLEGE
Bayern

Herzlich Willkommen

Webinar „Förderung - Angebote zur Unterstützung im Alltag und Fachstellen für pflegende Angehörige“ am 16.09.2021

Ein Projekt von:

Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern

AWO Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.

Bayerisches Rotes Kreuz

Landes-Caritasverband Bayern

Diakonie Bayern

DER PARITÄTISCHE BAYERN

Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden in Bayern

Festhalten, was verbindet. Bayerische Demenzstrategie

gefördert durch Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Übersicht

- Allgemeine Informationen
  - Wo ist der Antrag auf Förderung zu finden?
  - Fördervoraussetzungen
  - Was wird gefördert?
- Förderantrag

FACHSTELLE FÜR
DEMENZ UND PFLEGE
Bayern

Allgemeine Informationen

FACHSTELLE FÜR
DEMENZ UND PFLEGE
Bayern

Wo ist der Antrag auf Förderung zu finden?

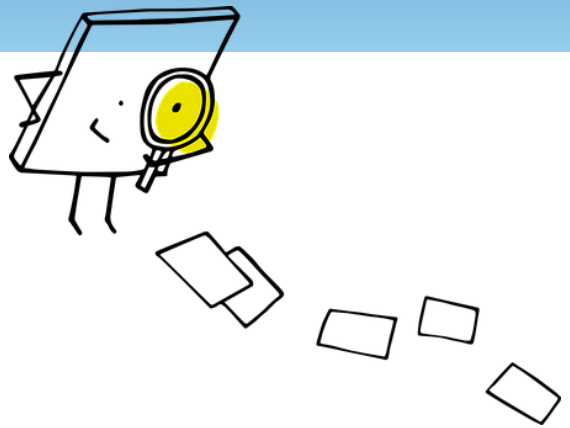

www.lfp.bayern.de

Ausfüllhilfe

Die Ausfüllhilfe für den Förderantrag finden Sie unter:

https://www.demenz-pflege-bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag/informationen-fuer-traeger/foerderung/

Frist - Förderantrag

Der **Förderantrag** für das nächste Jahr muss bis zum 31. Dezember des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres beim LfP eingegangen sein.

→ Per Post oder Fax

Unterschriften nicht vergessen!

Abgabefrist für Förderanträge für das Jahr 2022 ist der **31.12.2021**

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE Bayern

Abgabefrist für den Verwendungsnachweis mit Sachbericht ist der **1. April des dem Förderjahr folgenden Jahres**

Verwendungsnachweis & Sachbericht

Jeder Träger, der eine Förderung erhält, muss einmal jährlich einen Verwendungsnachweis mit Sachbericht abgeben.

Für den Verwendungsnachweis mit Sachbericht ist das LfP zuständig.

Formulare für den Sachbericht:

- Hinweise Aufbau Sachbericht (Angebote zur Unterstützung im Alltag)
- Hinweise Aufbau Sachbericht (Angehörigenarbeit)

Tipp:
Wenden Sie sich direkt an Ihre Sachbearbeiterin/ Ihren Sachbearbeiter

Ansprechpartner

Bayerisches Landesamt für Pflege
Förderverfahren
Mildred-Scheel-Str. 4, 92224 Amberg

Telefon: 09621 9669-2542

Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag, 10:00 - 12:00 Uhr,
Montag und Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

senioren-und-pflege@lfp.bayern.de

FACHSTELLE FÜR
DEMENZ UND PFLEGE
Bayern

Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen

Der Antrag auf Förderung muss fristgerecht beim LfP eingegangen sein.

Die jeweiligen Anerkennungsvoraussetzungen müssen erfüllt werden.

Eine Förderung ist prinzipiell nur bei der Arbeit mit ehrenamtlich Helfenden möglich. (Ausnahme: Schulung und Fortbildungen)

Es müssen Angaben zu allen Angeboten, den Mitarbeitenden, ehrenamtlich Helfenden und den Finanzen gemacht werden.

FACHSTELLE FÜR
DEMENZ UND PFLEGE
Bayern

Was wird gefördert?

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Förderhöhe

Betreuungsgruppe

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt…

… für die Koordination, Organisation und fachliche Anleitung einschließlich Aufwandsentschädigungen für eine Betreuungsgruppe jährlich pro Treffen, bei mindestens zehn Treffen für maximal 45 Treffen, **bis zu 50,00 €**.

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.

Förderhöhe

Ehrenamtlicher Helferkreis

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt…

…für die Koordination, Organisation, die kontinuierliche fachliche Begleitung und Vermittlung der ehrenamtlich Helfenden einschließlich deren Aufwandsentschädigung, sofern alle ehrenamtlich Helfenden eines Trägers zusammen mindestens 120 Einsatzstunden im Jahr erbracht haben, für jede volle Einsatzstunde eines ehrenamtlich Helfenden **bis zu 2,00 €**.

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.

Förderhöhe

Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten - TiPi

Die Förderpauschale für die notwendigen
Personal- und Sachkosten beträgt…

… für die Koordination, Organisation und fachliche Anleitung einschließlich Aufwandsentschädigung für die **qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten** jährlich pro Treffen, bei mindestens zehn Treffen für maximal 45 Treffen, **bis zu 35,00 €.**

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.

Förderhöhe

Alltagsbegleiterinnen und –begleiter

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt…

…für die Koordination, Organisation, die kontinuierliche fachliche Begleitung und Vermittlung der ehrenamtlich Helfenden einschließlich deren Aufwandsentschädigung, sofern alle ehrenamtlich Helfenden eines Trägers zusammen mindestens 120 Einsatzstunden im Jahr erbracht haben, für jede volle Einsatzstunde eines ehrenamtlich Helfenden **bis zu 2,00 €.**

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.

Förderhöhe

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt…

…für die Koordination, Organisation, die kontinuierliche fachliche Begleitung und Vermittlung der ehrenamtlich Helfenden einschließlich deren Aufwandsentschädigung, sofern alle ehrenamtlich Helfenden eines Trägers zusammen mindestens 120 Einsatzstunden im Jahr erbracht haben, für jede volle Einsatzstunde eines ehrenamtlich Helfenden bis **zu 2,00 €**.

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.

Förderhöhe

Pflegebegleiterinnen und –begleiter

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt…

…für die Koordination, Organisation, die kontinuierliche fachliche Begleitung und Vermittlung der ehrenamtlich Helfenden einschließlich deren Aufwandsentschädigung, sofern alle ehrenamtlich Helfenden eines Trägers zusammen mindestens 120 Einsatzstunden im Jahr erbracht haben, für jede volle Einsatzstunde eines ehrenamtlich Helfenden **bis zu 2,00 €.**

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.

Förderhöhe

Angehörigengruppen

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt…

… für eine Angehörigengruppe jährlich pro Treffen, bei mindestens acht für maximal zwölf Treffen, **bis zu 40,00 €**.

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.

Fördervoraussetzungen für Angehörigengruppen

Die fachliche und psychosoziale Anleitung durch eine geeignete Fachkraft muss sichergestellt sein.

Durchschnittlich müssen mindestens fünf Angehörige an der Gruppe teilnehmen und mindestens acht Treffen im Jahr stattfinden.

Förderhöhe

Schulungen und Fortbildungen

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt…

… für die Schulung - mindestens 40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten - und Fortbildung - mindestens acht Fortbildungseinheiten à 45 Minuten - von mindestens sechs eingesetzten Helfern oder Helferinnen je Schulungs- bzw. Fortbildungseinheit **bis zu 25,00 €.**

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.

Fördervoraussetzungen für Schulungen und Fortbildungen

Eine Förderung von Schulungen und/oder Fortbildungen ist möglich, wenn die Schulung/Fortbildung in Bayern stattfindet.

Die Schulungs-/Fortbildungseinheiten müssen von geeigneten Fachkräften durchgeführt werden.

Es müssen mindestens die in den Empfehlungen nach § 45c Abs. 7 Satz 1 SGB XI festgelegten Inhalte vermittelt werden.

Je Schulungs-/Fortbildungseinheit müssen mindestens sechs eingesetzte Helferinnen und Helfer teilnehmen.

Eine geförderte Schulung muss mindestens 40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten und eine geförderte Fortbildung mindestens 8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten umfassen.

FACHSTELLE FÜR
DEMENZ UND PFLEGE
Bayern

Was wird gefördert?

Fachstellen für pflegende Angehörige
über das Bayerische Netzwerk Pflege

Förderhöhe

Fachstelle für pflegende Angehörige

Die Förderpauschale beträgt für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft jährlich **bis zu 20.000 Euro.**

Bei einer räumlichen Anbindung an einen Pflegestützpunkt, die durch eine Bescheinigung des Pflegestützpunkts nachzuweisen ist, erhöht sich die Förderpauschale für höchstens eine Fachkraft für insgesamt maximal drei Jahre um jährlich **bis zu 3.000 Euro.**

FACHSTELLE FÜR
DEMENZ UND PFLEGE
Bayern

Förderantrag

Bitte nutzen Sie immer den aktuellen Förderantrag unter www.lfp.bayern.de.

Bayerisches Landesamt für Pflege

Förderantrag
auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung
für das Jahr _____
für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI, ehrenamtliche Strukturen und weitere Angebote nach § 45c SGB XI sowie Teil 8 Abschnitte 5 und 6 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG),
für Angehörigenarbeit nach der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“

Förderjahr 2022

An das
Bayerische Landesamt für Pflege
Referat 44
Postfach 1365
92203 Amberg

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen

☐ **Erstantrag** Aktenzeichen: _____ (wird vom LfP vergeben)

Aktenzeichen: _____ (wird vom LfP vergeben)

☐ **Folgeantrag** Aktenzeichen: _____ (gemäß letztem Bescheid)

Aktenzeichen: _____ (gemäß letztem Bescheid)

Entweder Erstantrag oder Folgeantrag

1. Antragsteller*in (Träger)[1]

Name		
Rechtsform		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	Telefax	
allgemeine E-Mail (zur Veröffentlichung)		
Ansprechpartner*in für Rückfragen	Telefon	E-Mail
rechtsgeschäftliche Vertreterin/rechtsgeschäftlicher Vertreter		
Spitzenverband/Landesverband (falls vorhanden)		
Bankverbindung		
Kontoinhaber*in		
IBAN	BIC	
Name und Sitz des Geldinstituts		

Weiterleitung von Fördermitteln ist nicht gestattet!

Es dürfen keine personenbezogenen E-Mail-Adressen veröffentlicht werden.

z.B. Geschäftsführer oder der erste Vorsitzende des Vereins

z.B. AWO, BRK, Caritas, Diakonie oder der Paritätische, …

[1] **Es ist zu beachten, dass eine Weiterleitung von Fördermitteln nicht gestattet wird.**

2. Beantragte Zuwendungsentscheidung

2.1. Beantragte Angebote

Für folgende Angebote wird eine Zuwendung beantragt:

☐	Betreuungsgruppe(n)	**Seite 5**
☐	ehrenamtlicher Helferkreis	**Seite 7**
☐	qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)	**Seite 8**
☐	ehrenamtliche Pflegebegleiter*innen	**Seite 9**
☐	ehrenamtliche Alltagsbegleiter*innen	**Seite 10**
☐	ehrenamtliche haushaltsnahe Dienstleistungen	**Seite 11**
☐	Angehörigengruppe(n)	**Seite 12**
☐	Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen	**Seite 13**
☐	ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI (Sorgenetzwerke)	**Seite 15**
☐	Fachstelle für pflegende Angehörige	**Seite 18**

Angebote zur Unterstützung im Alltag

2.2. Änderungen

☐ Es ergeben sich zu den bisher geförderten Angeboten keine Änderungen.

☐ Es ergeben sich folgende Änderungen zu den bisher geförderten Angeboten bei den **Angeboten zur Unterstützung im Alltag** bzw. den **ehrenamtlichen Strukturen**:

Geplante Änderungen in den Angeboten zur Unterstützung im Alltag hier angeben

Bezeichnung des Angebots	**Kommt hinzu:**	**Fällt weg:**
Betreuungsgruppe(n)	__ Gruppe(n) mit insges. __ Treffen	__ Gruppe(n) mit insges. __ Treffen
Ehrenamtliche Helferstunden im häuslichen Bereich (ehrenamtlicher Helferkreis, Pflegebegleiter*innen, Alltagsbegleiter*innen, haushaltsnahe Dienstleistungen)	__ ehrenamtliche Helfende mit insges. ____ Einsatzstunden	__ ehrenamtliche Helfende mit insges. ___ Einsatzstunden
Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)	__ Gruppe(n) mit insges. __ Treffen	__ Gruppe(n) mit insges. __ Treffen
Angehörigengruppe(n)	__ Gruppe(n) mit insges. __ Treffen	__ Gruppe(n) mit insges. __ Treffen
Schulungsmaßnahmen	__ Schulung(en) mit insges. __ Schulungseinheiten	__ Schulung(en) mit insges. __ Schulungseinheiten
Fortbildungsmaßnahmen	__ Fortbildung(en) mit insges. __ Fortbildungseinheiten	__ Fortbildung(en) mit insges. __ Fortbildungseinheiten
Ehrenamtliche Strukturen (Sorgenetzwerke)	__ ehrenamtliche Helfende mit insges. ____ Einsatzstunden	__ ehrenamtliche Helfende mit insges. ____ Einsatzstunden

☐ Es ergeben sich folgende Änderungen bei der **Fachstelle für pflegende Angehörige**:

Geplante Änderungen in der Fachstelle für pflegende Angehörige hier angeben.

☐ Personalwechsel ab: _____(Datum)
☐ Personalabbau ab: _____(Datum)
☐ Personalaufbau ab: _____(Datum)
☐ Reduzierung der Stunden: _____
☐ Erhöhung der Stunden: _____
☐ Räumliche Anbindung an einen Pflegestützpunkt: ab _____(Datum)
☐ _____

2.3. Art der beantragten Zuwendungsentscheidung

☐ Vorläufige Zuwendung auf Grundlage des **zuletzt geprüften** Ausgaben- und Finanzierungsplans (nur bei Folgeantrag möglich)

Bei dieser Variante müssen keine Angaben unter Nr. 7 („Ausgaben- und Finanzierungsplan") gemacht werden. Erst mit dem Verwendungsnachweis ist ein Ausgaben- und Finanzierungsplan einzureichen.

☐ Vorläufige Zuwendung auf Grundlage des **dem Antrag beiliegenden** Ausgaben- und Finanzierungsplans (zwingend bei Erstantrag)

Bei dieser Variante müssen Angaben unter Nr. 7 („Ausgaben- und Finanzierungsplan") gemacht werden. Mit dem Verwendungsnachweis ist erneut ein Ausgaben- und Finanzierungsplan einzureichen.

3. Angaben zur Förderung

3.1. Kommunaler Zuschuss bzw. Mittel der Arbeitsförderung

Beizufügende Anlagen

☐ Zuwendungsbescheide Mittel der Arbeitsförderung
☐ Zuwendungsbescheide Mittel der Kommunen

Ggf. Anlagen beifügen und hier ankreuzen

☐ Es wurde geprüft, ob Mittel der Arbeitsförderung für neu angestellte Mitarbeiter*innen, die ganz oder teilweise in **Angeboten zur Unterstützung im Alltag** tätig sind, zur Verfügung stehen.

☐ Es wurde geprüft, ob Mittel der Kommunen zur Finanzierung der **Angebote zur Unterstützung im Alltag** zur Verfügung stehen.

☐ Es werden im Förderjahr Mittel der Kommunen bzw. Mittel der Arbeitsförderung zur Finanzierung der **Angebote zur Unterstützung im Alltag / ehrenamtlichen Strukturen** in Höhe von insgesamt _____ Euro gewährt.

Nennung Zuschussgeber	Zweck des Zuschusses	Zuschussbetrag

☐ Es werden keine entsprechenden Mittel gewährt.

☐ Im Hinblick auf die **Fachstelle für pflegende Angehörige** wird/wurde ein Zuschussantrag an die zuständige(n) Kommune(n) gestellt.

Name Kommune	Stand des Verfahrens	Zuschussbetrag

Voraussetzung für die Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige ist, dass
ein Zuschussantrag an die zuständigen Kommunen gestellt wurde.
(Nr. 2.4 BNP)

3.2. Allgemeine Fördervoraussetzungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag
(§ 45a Abs. 2 SGB XI, § 84 Abs. 1 AVSG)

☐ Die Angebote zur Unterstützung im Alltag erfüllen die Voraussetzungen des § 82 AVSG (Anerkennungsvoraussetzungen).

Siehe Kasten unten

☐ Die Aufwandsentschädigung, die ehrenamtlich Tätige für ihr Mitwirken bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag erhalten, überschreitet pro ehrenamtl. Helfer*in nicht die Obergrenze nach § 3 Nr. 26 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (Jahresbeitrag).

Übungsleiterpauschale

☐ Es werden keine unangemessen hohen Kostenbeiträge erhoben. Bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die eine einzelfallbezogene Unterstützung der Pflegebedürftigen mit ehrenamtlich Helfenden vorsehen, ist der Kostensatz für eine Helferstunde nicht höher als der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn zuzüglich eines 50 %igen Aufschlages für Fixkosten (§ 82 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 AVSG).

Ehrenamtlicher Helferkreis, Angebote der Alltagsbegleitung und Pflegebegleitung: 12,00 €
Haushaltsnahe Dienstleistungen: 11,11 €

- Regelmäßig, verlässlich sowie auf Dauer ausgerichtet
- Ausreichender Versicherungsschutz
- Die ehrenamtlich Helfenden haben vor ihrem ersten Einsatz eine angemessene Schulung (40 UE à 45 Minuten) nach dem Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen nach § 45a SGB XI erhalten.
- Bei der Beschäftigung der eingesetzten Kräfte müssen die einschlägigen sozial- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen sowie das Mindestlohngesetz beachtet werden.
- Konzept zur Qualitätssicherung
- Der Antragsteller verpflichtet sich, der zuständigen Behörde jährlich einen Tätigkeitsbericht oder einen gleichwertigen Sachstandsbericht im Rahmen der Förderung vorzulegen, aus dem sich insbesondere die Anzahl und die Art der übernommenen Betreuungs- bzw. Entlastungsleistungen sowie der hierfür eingesetzten Kräfte ergeben. Die vom LfP zur Verfügung gestellten Formulare sind zu verwenden.
- Änderungen sind dem LfP mitzuteilen.

3.3. Spezielle Fördervoraussetzungen
(§ 84 Abs. 2 und 3 AVSG)

Für Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die speziellen Fördervoraussetzungen sind nur bei Angeboten auszufüllen, für die eine Förderung beantragt wird.

Bitte füllen Sie die jeweiligen Punkte innerhalb des beantragten Angebotes nur aus, wenn es sich beim Antrag um einen Erstantrag handelt oder sich Änderungen des bestehenden Angebotes (zum Beispiel geändertes Konzept oder geänderter Umfang des Angebotes) ergeben.

☐ **Betreuungsgruppe(n)** (pro Treffen bis zu 50,00 € bei mindestens 10 Treffen, für maximal 45 Treffen jährlich)
(§ 81 Nr. 1 AVSG)

Beizufügende Anlagen

☐ Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)
☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

☐ Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: _____

Qualifikation: _____ (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: _____ bis _____

Arbeitszeit nach Vertrag: _____ (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil in Betreuungsgruppe(n): _____ (Wochenstunden)

☐ Die Fachkraft ist während der Treffen der Betreuungsgruppe(n) durchgehend anwesend.

☐ Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Helfer*innen.

☐ Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlichen Helfer*in für max. drei Personen mit Pflegegrad wird durchgehend eingehalten.
Die leitende Fachkraft kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.

☐ Ab dem dritten Jahr werden durchschnittlich mindestens drei Personen mit Pflegegrad betreut.

☐ Angemessene räumliche Voraussetzungen für die Betreuung der Gruppe(n) sind gegeben.

☐ Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: _____€ pro Treffen

☐ Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Helfer*innen: _____€ pro Einsatzstunde

Umfang der Durchführung der Betreuungsgruppe(n)

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot(e)	1.	2.	3.	4.
Förderung seit (Jahr)				
Anzahl der geplanten Treffen				
durchschnittliche Teilnehmerzahl der Personen mit Pflegegrad				

Anlagen finden Sie unter www.lfp.bayern.de

Anlage 5 ist für jedes Angebot auszufüllen, z.B. auch für jede Betreuungsgruppe

Der Beschäftigungszeitraum bezieht sich auf das jeweilige Förderjahr (01.01. – 31.12.).

Ggf. Extrablatt

Wichtig für die Berechnung der Fördersumme

Anschriftenverzeichnis für die Betreuungsgruppe(n) (Durchführungsort) zur Veröffentlichung

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Durchführungsort zur Veröffentlichung

Möglichkeit zur Angabe von zwei weiteren Betreuungsgruppen im Förderantrag

☐ **Ehrenamtlicher Helferkreis** (für jede volle Einsatzstunde eines/r ehrenamtlichen Helfers/Helferin - bei insgesamt mindestens 120 Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich - bis zu 2,00 €)
(§ 81 Nr. 2 AVSG)

Beizufügende Anlagen

☐ Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer*innen)
☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

☐ Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: _____

Qualifikation: _____ (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: _____ bis _____

Arbeitszeit nach Vertrag: _____ (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil im ehrenamtlichen Helferkreis: _____ (Wochenstunden)

☐ Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: _____ € pro Einsatzstunde der ehrenamtlichen Helfer*innen

☐ Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Helfer*innen: _____ € pro Einsatzstunde

Umfang der Durchführung des ehrenamtlichen Helferkreises

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Angebot	
Anzahl eingesetzter ehrenamtlicher Helfer*innen im ehrenamtlichen Helferkreis	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlicher Helfer*innen im ehrenamtlichen Helferkreis	
Bezeichnung 2. Angebot	
Anzahl eingesetzter ehrenamtlicher Helfer*innen im ehrenamtlichen Helferkreis	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlicher Helfer*innen im ehrenamtlichen Helferkreis	

Wichtig für die Berechnung der Fördersumme

Anschriftenverzeichnis für den ehrenamtlichen Helferkreis zur Veröffentlichung

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Anschrift zur Veröffentlichung

☐ **Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)** (pro Treffen bis zu 35,00 € bei mindestens zehn Treffen, für maximal 45 Treffen jährlich)
(§ 81 Nr. 3 AVSG)

Beizufügende Anlagen

☐ Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)
☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

☐ Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: _____

Qualifikation: _____ (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: _____ bis _____

Arbeitszeit nach Vertrag: _____ (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil in der Tagesbetreuung im Privathaushalt: _____ (Wochenstunden)

☐ Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Helfer*innen.

☐ Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlichen Helfer*in für max. drei Personen mit Pflegegrad wird durchgehend eingehalten. Die Gastgeberin/der Gastgeber kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.

☐ Die Gastgeberin/der Gastgeber sowie die ehrenamtlichen Helfer*innen werden fachlich geschult und von der Fachkraft angeleitet.

☐ In der Tagesbetreuung im Privathaushalt werden durchschnittlich drei bis fünf Personen mit Pflegegrad betreut, davon sind mindestens zwei Personen mit Pflegegrad keine Angehörigen der Gastgeberin/des Gastgebers.

☐ Angemessene räumliche Voraussetzungen im Privathaushalt sind gegeben.

☐ Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: _____ € pro Stunde in der Tagesbetreuung

☐ Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Helfer*innen: _____ € pro Einsatzstunde

☐ Höhe der Aufwandsentschädigung für die Gastgeberin/den Gastgeber: _____ € pro Treffen

Umfang der Durchführung der Tagesbetreuung in Privathaushalt

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot	
Anzahl der Treffen in der Tagesbetreuung im Privathaushalt	

Wichtig für die Berechnung der Fördersumme

Anschriftenverzeichnis für Tagesbetreuung im Privathaushalt (Durchführungsort) zur Veröffentlichung

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Der Name der leitenden Fachkraft wird nicht veröffentlicht.

Bezeichnung Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Anschrift zur Veröffentlichung

☐ **Pflegebegleiter*innen** (für jede volle Einsatzstunde eines/r ehrenamtlichen Helfers/Helferin - bei insgesamt mindestens 120 Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich - bis zu 2,00 €)
(§ 81 Nr. 4 AVSG)

Beizufügende Anlagen

☐ Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer*innen)
☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

☐ Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: _____

Qualifikation: _____ (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: _____ bis _____

Arbeitszeit nach Vertrag: _____ (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil bei der Anleitung der Pflegebegleiter*innen: _____ (Wochenstunden)

☐ Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: _____ € pro Einsatzstunde der Pflegebegleiter*innen

☐ Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Pflegebegleiter*innen: _____ € pro Einsatzstunde

Anzahl/Einsatzstunden der eingesetzten ehrenamtlichen Pflegebegleiter*innen

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Angebot	
Anzahl eingesetzter ehrenamtlicher Pflegebegleiter*innen	
Einsatzstunden ehrenamtlicher Pflegebegleiter*innen	
Bezeichnung 2. Angebot	
Anzahl eingesetzter ehrenamtlicher Pflegebegleiter*innen	
Einsatzstunden ehrenamtlicher Pflegebegleiter*innen	

Wichtig für die Berechnung der Fördersumme

Anschriftenverzeichnis für das Angebot der Pflegebegleitung zur Veröffentlichung

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Anschrift zur Veröffentlichung

☐ **Alltagsbegleiter*innen** (für jede volle Einsatzstunde eines/r ehrenamtlichen Helfers/Helferin - bei insgesamt mindestens 120 Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich - bis zu 2,00 €)
(§ 81 Nr. 5 AVSG)

Beizufügende Anlagen

☐ Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer*innen)
☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

☐ Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: _____

Qualifikation: _____ (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: _____ bis _____

Arbeitszeit nach Vertrag: _____ (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil bei der Anleitung der Alltagsbegleiter*innen: _____ (Wochenstunden)

☐ Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: _____€ pro Einsatzstunde der Alltagsbegleiter*innen

☐ Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Alltagsbegleiter*innen: _____ € pro Einsatzstunde

Anzahl/Einsatzstunden der eingesetzten ehrenamtlichen Alltagsbegleiter*innen

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Angebot	
Anzahl eingesetzter ehrenamtlicher Alltagsbegleiter*innen	
Einsatzstunden ehrenamtlicher Alltagsbegleiter*innen	
Bezeichnung 2. Angebot	
Anzahl eingesetzter ehrenamtlicher Alltagsbegleiter*innen	
Einsatzstunden ehrenamtlicher Alltagsbegleiter*innen	

Wichtig für die Berechnung der Fördersumme

Anschriftenverzeichnis für das Angebot der Alltagsbegleitung zur Veröffentlichung

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Anschrift zur Veröffentlichung

☐ **Haushaltsnahe Dienstleistungen** (für jede volle Einsatzstunde eines/r ehrenamtlichen Helfers/Helferin - bei insgesamt mindestens 120 Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich - bis zu 2,00 €)
(§ 81 Nr. 6 AVSG)

Beizufügende Anlagen

☐ Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer*innen)
☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)
☐ Nachweis Unfallversicherung

☐ Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: _____

Qualifikation: _____ (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: _____ bis _____

Arbeitszeit nach Vertrag: _____ (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil bei den haushaltsnahen Dienstleistungen: _____ (Wochenstunden)

☐ ausreichender Versicherungsschutz besteht:
Zur Haftpflichtversicherung wurde zusätzlich eine Unfallversicherung abgeschlossen.

☐ Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: _____€ pro Einsatzstunde der Helfer*innen im Haushalt

☐ Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Helfer*innen: _____ € pro Einsatzstunde

Anzahl/Einsatzstunden der eingesetzten ehrenamtlichen Helfer*innen

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot	
Anzahl eingesetzter ehrenamtlicher Helfer*innen bei den haushaltsnahen Dienstleistungen	
Einsatzstunden ehrenamtlicher Helfer*innen bei den haushaltsnahen Dienstleistungen	

Wichtig für die Berechnung der Fördersumme

Anschriftenverzeichnis für die haushaltsnahen Dienstleistungen zur Veröffentlichung

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Der Name der leitenden Fachkraft wird nicht veröffentlicht.

Bezeichnung Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Anschrift zur Veröffentlichung

☐ **Angehörigengruppe(n)** (pro Treffen bis zu 40,00 € bei mindestens acht Treffen, für maximal 12 Treffen jährlich)
(§ 84 Abs. 3 AVSG)

Beizufügende Anlage

☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

☐ Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: _____

Qualifikation: _____ (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: _____ bis _____

Arbeitszeit nach Vertrag: _____ (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil in Angehörigengruppe(n): _____ (Wochenstunden)

☐ Es nehmen durchschnittlich mindestens fünf Angehörige pro Gruppe teil.

☐ Es finden mindestens acht Treffen pro Gruppe im Jahr statt.

Umfang der Durchführung der Angehörigengruppe(n)

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot(e)	1.	2.
Förderung seit (Jahr)		
Anzahl der geplanten Treffen		
durchschnittliche Teilnehmerzahl der Angehörigen		

Wichtig für die Berechnung der Fördersumme;
Bei mehr als 2 geplanten Angehörigengruppen ggf. Beiblatt verwenden.

Anschriftenverzeichnis für Angehörigengruppe(n) (Durchführungsort) zur Veröffentlichung

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Anschrift zur Veröffentlichung

☐ **Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen** (bei Schulung/Fortbildung von mind. 6 eingesetzten Helfer*innen je Schulungseinheit (SE) bei mind. 40 SE bzw. je Fortbildungseinheit (FE) bei mind. 8 FE bis zu 25,00 €)
§ 84 Abs. 2 AVSG

Gefördert werden nur Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen, für die dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstehen und für die nicht schon dem Veranstalter der Schulungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Beschreibung des zeitlichen Ablaufs und des Inhalts der Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen

Beizufügende Anlagen
- ☐ Stundenplan für Schulung/Fortbildung
- ☐ Qualifikationsnachweis der Referentinnen/Referenten
- ☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

☐ Die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden in Bayern erbracht.

☐ In den Schulungen/Fortbildungen werden die in den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. vom 24.07.2002, in der Fassung vom 05.12.2016, festgelegten Schulungsinhalte vermittelt (§ 45c Abs.7 Satz 1 SGB XI). Sie entsprechen dem Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI vom 01.01.2019 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Schulungskonzept zu Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI

Umfang der Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen von eingesetzten Helfer*innen

(Gefördert werden nur Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen, für die der Antragstellerin/dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstanden sind und für die nicht schon dem Veranstalter der Schulungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.)

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Schulung	
Anzahl der Teilnehmer*innen	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
Bezeichnung 2. Schulung	
Anzahl der Teilnehmer*innen	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	

- mind. 40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten
- pro Unterrichtseinheit mind. 6 Helfende
- Teilnehmerliste ist mit dem Verwendungsnachweis einzureichen

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Fortbildung	
Anzahl der Teilnehmer*innen	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
Bezeichnung 2. Fortbildung	
Anzahl der Teilnehmer*innen	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	

- mind. 8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten
- pro Unterrichtseinheit mind. 6 Helfende
- Teilnehmerliste ist mit dem Verwendungsnachweis einzureichen

Anschriftenverzeichnis für die Schulungen/Fortbildungen (Kontaktadresse von Schulungs-/Fortbildungsanbieter) zur Veröffentlichung

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Schulung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Schulung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 1. Fortbildung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

Möglichkeit zur Angabe von einer weiteren Fortbildung in dieser Tabelle

5. Ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI

Auf Seite 15 – 17

Bei Fragen zu den Sorgenetzwerken wenden Sie sich bitte an die Fachstelle für Demenz und Pflege Ihres Regierungsbezirkes.

6. Fachstelle für pflegende Angehörige (für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft jährlich bis zu 20.000,00 €)

(Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege"- Angehörigenarbeit)

Beizufügende Anlagen
☐ DAWI-De-minimis-Erklärung
☐ Kommunale Befürwortung für Fachstelle

Europäisches Beihilferecht

Folgende Fachkräfte sind im genannten Umfang in der Fachstelle für pflegende Angehörige, ggf. einschließlich der Organisation/Begleitung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag tätig:

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Name, Vorname der Fachkraft	Qualifikation	Qualifikations-nachweis liegt bei	Qualifikations-nachweis lag vor	(stellvertretende) Pflegedienstleitung Ja	(stellvertretende) Pflegedienstleitung Nein	Beschäftigungs-zeitraum im Förderjahr	Arbeitszeit laut Vertrag (Wochen-stunden)	Beschäftigungs-anteil in der Fachstelle in Std. (inkl. ehrenamtliche AUA)
		☐	☐	☐	☐			
		☐	☐	☐	☐			
		☐	☐	☐	☐			
		☐	☐	☐	☐			

- ☐ Die koordinierende Fachkraft ist in der Fachstelle für pflegende Angehörige mit mindestens 50 % der tarifvertraglichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft des Trägers, in der Angehörigenarbeit, einschließlich der Organisation und Begleitung von Angehörigengruppen und Angeboten zur Unterstützung im Alltag, soweit diese ehrenamtlich erbracht werden, nach §§ 45a oder 45c SGB XI tätig.
- ☐ Die Fachkräfte werden nach Nr. 2.5.1.2 der Richtlinie fortgebildet und können Supervision/Praxisberatung erhalten.
- ☐ Eine Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten, sowie den Beratungsstellen (insbesondere den Pflegestützpunkten) und mit den in Betracht kommenden Behörden und Stellen in der jeweiligen Region erfolgt.
- ☐ Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist regelmäßig erreichbar.
- ☐ Die Fachstelle ist nach außen als „Fachstelle für pflegende Angehörige“ erkennbar.
- ☐ Hausbesuche werden durchgeführt.
- ☐ Die Kommune (Landkreis/kreisfreie Stadt) befürwortet die Fachstelle.
- ☐ Räumliche Anbindung an einen Pflegestützpunkt ab _____ (Datum)
  - ☐ Bescheinigung des Pflegestützpunktes über die räumliche Anbindung liegt bei /wurde bereits eingereicht.

Bei Antragstellung durch Kommune:

- ☐ Für die Durchführung der Aufgabe steht keiner der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen, keine freigemeinnützige Stiftung sowie kein privater Anbieter zur Verfügung.

Anschriftenverzeichnis für Fachstellen für pflegende Angehörige zur Veröffentlichung

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung Fachstelle (Hauptstelle)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner*in/Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Anschrift zur Veröffentlichung - Hauptstelle

Bezeichnung Fachstelle (1. Außenstelle)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner*in/Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Anschrift zur Veröffentlichung - Außenstelle

Bezeichnung Fachstelle (2. Außenstelle)	
Straße, Hausnummer	

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass alle im Zusammenhang mit den geförderten Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie den ehrenamtlichen Strukturen (Sorgenetzwerke) sowie der Fachstelle für pflegende Angehörige stehenden Ausgaben und Deckungsmitte angegeben werden müssen.

Bei den Angaben auf den folgenden Seiten handelt es sich um Beispiele. Diese sind keine allgemein verbindlichen Vorgaben und werden in einer individuellen Fallentscheidung vom LfP geprüft.

7. Ausgaben- und Finanzierungsplan für Angebote zur Unterstützung im Alltag/ehrenamtliche Strukturen/Fachstelle für pflegende Angehörige

Hier sind keine Angaben zu machen, wenn ein vorläufiger Zuwendungsbescheid auf der Grundlage des zuletzt geprüften Ausgaben- und Finanzierungsplans beantragt wird.
Ausgaben und Deckungsmittel müssen betragsmäßig übereinstimmen.

Ausgaben

- Personalausgaben (inkl. Arbeitgeberanteil)[2]
  - leitende Fachkraft ____ €
  - Aufwandsentschädigung ehrenamtliche Helfer*innen ____ €
  - Aufwandsentschädigung Gastgeber*innen (nur bei TiPi) ____ €

  Leitende Fachkräfte in den Angeboten zur Unterstützung im Alltag + ggf. Fachkräfte der Fachstelle für pflegende Angehörige

  Geplante Stunden der ehrenamtlich Helfenden x Aufwands-entschädigung pro Stunde
- Sachausgaben gesamt ____ €
  - Verwaltungs- und Beratungskosten
    - _____ ____ €
    - _____ ____ €
    - _____ ____ €

    z.B. Versicherungen, Lohnkosten für Verwaltungskraft, Telefon, Büromaterial
  - Räumlichkeiten
    - _____ ____ €
    - _____ ____ €
    - _____ ____ €

    z.B. Strom-/Heizkosten, Miete
  - Ausstattung
    - _____ ____ €
    - _____ ____ €
    - _____ ____ €

    z.B. Büro- und Geschäftsausstattung (Möbel, PC) – zeit- und nutzungsabhängig gem. amtlichen Abschreibungstabellen
  - Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
    - _____ ____ €
    - _____ ____ €
    - _____ ____ €

    z.B. Kosten für Flyer, Drucksachen, Internetauftritt, Werbung
- Ausgaben für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen ____ €

  z.B. Referentenkosten

Ausgaben gesamt ____ €

Deckungsmittel

- Eigenmittel _____ €
- Kostenbeiträge gesamt (Selbstzahler und Direktabrechnung § 45c SGB XI) _____ €
- Zuwendungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag/ ehrenamtliche Strukturen
  - Bayerisches Landesamt für Pflege (Freistaat Bayern) _____ €
  - Kommune _____ €
  - Pflegeversicherung _____ €
  - weitere Zuwendungsgeber _____ €
- Zuwendungen für Fachstelle für pflegende Angehörige
  - Bayerisches Landesamt für Pflege (Freistaat Bayern) _____ €
  - Kommune _____ €
  - weitere Zuwendungsgeber _____ €
- sonstige Deckungsmittel _____ €

Deckungsmittel gesamt _____ €

Mind. 10 % Eigenmittel

Kostenbeiträge, die voraussichtlich im Förderjahr eingenommen werden

Die Höhe der beantragten Zuwendungen errechnet sich grundsätzlich anhand der kalkulierten Anzahl an förderfähigen Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Angehörigengruppen, Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen und Sorgenetzwerke.

z.B. zweckgebundene Spenden

Weitere Hinweise finden Sie in der Ausfüllhilfe.

[2] Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Staatsbedienstete; höhere Entgelte als nach dem TV-L sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen können nicht berücksichtigt werden. Personalausgaben sind bis zur Höhe der an vergleichbar Beschäftigte im öffentlichen Dienst gewährten Leistungen zuwendungsfähig.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass bei der Bewertung der Förderfähigkeit von geltend gemachten Sachkosten grundsätzlich eine Einzelfallprüfung/-entscheidung vorzunehmen ist.

Bei individuellen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihre Sachbearbeiterin/Ihren Sachbearbeiter beim LfP.

Ausgaben- und Finanzierungsplan – Beispiel 1

1. Ausgaben	
Personalausgaben (inkl. Arbeitgeberanteil)	
• Leitende Fachkraft	25.000,00 €
• Aufwandsentschädigung ehrenamtliche Helfer*innen	45.000,00 €
• Aufwandsentschädigung Gastgeber*innen (nur bei TiPi)	- €
Sachausgaben gesamt	25.000,00 €
Ausgaben für Schulungs-/Fortbildungsmaßnahmen	5.000,00 €
Ausgaben gesamt	**100.000,00 €**
2. Deckungsmittel	
Eigenmittel	10.000,00 €
Kostenbeiträge gesamt (Selbstzahler und Direktabrechnung § 45c SGB XI)	50.000,00 €
Zuwendung für Angebote zur Unterstützung im Alltag/ ehrenamtliche Strukturen	
• Bayerisches Landesamt für Pflege (Freistaat Bayern)	10.000,00 €
• Kommune	10.000,00 €
• Pflegeversicherung	20.000,00 €
• Weitere Zuwendungsgeber	- €
Zuwendung für Fachstellen für pflegende Angehörige	
• Bayerisches Landesamt für Pflege	- €
• Kommune	- €
• Weitere Zuwendungsgeber	- €
Sonstige Deckungsmittel (z. B. Spenden, die nur für das Projekt gewährt werden, etc.)	- €
Deckungsmittel gesamt	**100.000,00 €**

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.

Die fiktive, ermittelte Förderung (Zuwendung aus Landesmitteln) anhand der erbrachten Angebote vom LfP beträgt in beiden Beispielen 12.000 €.

Die Förderung des LfP in Höhe von 12.000 € wird auf 10.000 € gekürzt, weil ansonsten mehr Deckungsmittel als Ausgaben vereinnahmt werden und der notwendige Eigenmitteleinsatz unter 10 % sinken würde.

1. Ausgaben	
Personalausgaben (inkl. Arbeitgeberanteil)	
• Leitende Fachkraft	25.000,00 €
• Aufwandsentschädigung ehrenamtliche Helfer*innen	45.000,00 €
• Aufwandsentschädigung Gastgeber*innen (nur bei TiPi)	- €
Sachausgaben gesamt	25.000,00 €
Ausgaben für Schulungs-/Fortbildungsmaßnahmen	5.000,00 €
Ausgaben gesamt	**100.000,00 €**
2. Deckungsmittel	
Eigenmittel	26.000,00 €
Kostenbeiträge gesamt (Selbstzahler und Direktabrechnung § 45c SGB XI)	50.000,00 €
Zuwendung für Angebote zur Unterstützung im Alltag/ ehrenamtliche Strukturen	
• Bayerisches Landesamt für Pflege (Freistaat Bayern)	12.000,00 €
• Kommune	- €
• Pflegeversicherung	12.000,00 €
• Weitere Zuwendungsgeber	- €
Zuwendung für Fachstellen für pflegende Angehörige	
• Bayerisches Landesamt für Pflege	- €
• Kommune	- €
• Weitere Zuwendungsgeber	- €
Sonstige Deckungsmittel (z. B. Spenden, die nur für das Projekt gewährt werden, etc.)	- €
Deckungsmittel gesamt	**100.000,00 €**

Ausgaben- und Finanzierungsplan – Beispiel 2

Die fiktive, ermittelte Förderung (Zuwendung aus Landesmitteln) anhand der erbrachten Angebote vom LfP beträgt in beiden Beispielen 12.000 €.

Da die Einnahmen aus Zuschüssen und von den Selbstzahlern nur 74.000 € ausmachen, muss der Rest über Eigenmittel finanziert werden.

☐ Es wurden alle im Zusammenhang mit den geförderten Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie den ehrenamtlichen Strukturen (Sorgenetzwerken) sowie der Fachstelle für pflegende Angehörige stehenden Ausgaben und Deckungsmittel angegeben.

☐ Für den gleichen Verwendungszweck stehen keine anderen als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan angegebenen Deckungsmittel zur Verfügung. Insbesondere wurden und werden für diesen Zweck keine anderen Fördermittel des Freistaates Bayern beantragt.

8. Teilauszahlung

Es wird eine Teilauszahlung

☐ in Höhe von **70 v.H.** der bewilligten Zuwendung frühestens zum **01.07. des Förderjahres** beantragt.

☐ in Höhe von **30 v.H.** der bewilligten Zuwendung frühestens zum **01.11. des Förderjahres** beantragt.

9. Unterlagen/Anlagen

9.1. Zwingend erforderliche Unterlagen

☐ Konzept zur Qualitätssicherung (bei Folgeantrag nur bei Änderungen des Konzeptes)
☐ Vereinssatzung/Vereinsregisterauszug/Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung
☐ Haftpflichtversicherungsnachweis
☐ Qualifikationsnachweis der Fachkraft/ggf. Schulungsnachweis der Fachkraft/Fachkräfte
☐ Schulungszertifikate ehrenamtlicher/nicht-ehrenamtlicher Helfer*innen

nur bei haushaltsnahen Dienstleistungen
☐ Unfallversicherungsnachweis

nur bei Fachstelle für pflegende Angehörige:
☐ kommunale Befürwortung der Fachstelle
☐ DAWI-De-minimis-Erklärung

falls vorliegend
☐ Zuwendungsbescheid zur Arbeitsförderung
bzgl. Angebote zur Unterstützung im Alltag/ehrenamtliche Strukturen
☐ Zuwendungsbescheid über Mittel der Kommunen zur Finanzierung
der Angebote zur Unterstützung im Alltag/der ehrenamtlichen Strukturen

9.2. Anlagen (soweit im Antrag gefordert)

☐ Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)
☐ Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer*innen im häuslichen Bereich)
☐ Anlage 4 (Helferliste ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI)
☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

nur bei zur Förderung beantragten Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen:
☐ Teilnehmerliste
☐ Stundenplan für Schulung/Fortbildung
☐ Qualifikationsnachweis der Referentinnen/Referenten

Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/des rechtsgeschäftlichen Vertreters

Ort, Datum	Unterschrift der **rechtsgeschäftlichen** Vertreterin/ des **rechtsgeschäftlichen** Vertreters

Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerisches Landesamt für Pflege
- Datenschutz -
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg
datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bereich Angehörigenarbeit (Nr. 2 der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“), Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 5 AVSG sowie Ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 6 AVSG zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c, e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO und die hierfür erlassenen Verwaltungsvorschriften (Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“, Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze Teil 8 Abschnitt 5 bis 8, Hinweise zum Vollzug von Teil 8 Abschnitt 5 bis 8 AVSG, VV zu Art. 23 BayHO, VV zu Art. 44 BayHO, ANBest-P, ANBest-K). Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege unter www.lfp.bayern.de/datenschutz. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können. Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern und ggf. an das Bundesamt für Soziale Sicherung übermittelt. Angebotsdaten (keine personenbezogenen Daten) werden auf der jeweiligen Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und der Fachstellen für Demenz und Pflege sowie im Webportal der Pflegekassen veröffentlicht.
Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglichweise nicht bearbeiten und keinen Förderbescheid erlassen.

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE Bayern

Regionale Fachstellen für Demenz und Pflege

- Fachstelle für Demenz und Pflege Mittelfranken
  Tel. 0981/4664-202-10 / -09
  info(at)demenz-pflege-mittelfranken.de

- Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern
  Tel. 0871 - 96367-156
  info(at)demenz-pflege-niederbayern.de

- Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern
  Tel. 089 / 43 66 96 51
  Mobil 0175 / 96 99 464
  info(at)demenz-pflege-oberbayern.de

- Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken
  Tel. 0951 - 700 36 0 82
  info(at)demenz-pflege-oberfranken.de

- Fachstelle für Demenz und Pflege Oberpfalz
  Tel. 09661 - 8999315
  info(at)demenz-pflege-oberpfalz.de

- Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben
  Tel. 0831 - 697143 -18
  info(at)demenz-pflege-schwaben.de

- Fachstelle für Demenz und Pflege Unterfranken
  Tel. 0931 - 20781440
  info(at)demenz-pflege-unterfranken.de

FACHSTELLE FÜR
DEMENZ UND PFLEGE
Bayern

Sulzbacher Straße 42
90489 Nürnberg
Tel. 0911 / 477 565 30
info@demenz-pflege-bayern.de
www.demenz-pflege-bayern.de

Freie Wohlfahrtspflege

Landesarbeitsgemeinschaft **Bayern**

AWO Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.

Bayerisches Rotes Kreuz

Landes-Caritasverband Bayern

Diakonie Bayern

DER PARITÄTISCHE BAYERN

LANDESVERBAND ISRAELITISCHER KULTUSGEMEINDEN IN BAYERN

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert. Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern und der Privaten Pflegepflichtversicherung gefördert.

Festhalten, was verbindet.
Bayerische Demenzstrategie

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

FACHSTELLE FÜR
DEMENZ UND PFLEGE
Bayern

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!